



AMTSBLATT DES ERZGEBIRGSKREISES

FREITAG, 17. DEZEMBER 2021 | AUSGABE 92 | JAHRGANG 5

Inhaltsverzeichnis

[Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis
zu § 21 - Ausgangssperre – der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung](#)

Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 831-0, Fax: 03733 22164, E-Mail: info@kreis-erz.de

Redaktion:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Pressestelle, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 831-1008, Fax: 03733 831-1027, E-Mail: amtsblatt@kreis-erz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis

zu § 21 - Ausgangssperre – der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung

Die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021 – in ihrer konsolidierten Fassung vom 13. Dezember 2021 - regelt in § 21 Absatz 2, dass die geltenden Ausgangsbeschränkungen nach Absatz 1 Satz 1 SächsCoronaNotVO nicht mehr gelten, wenn der Schwellenwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

Maßgeblich für die Sieben-Tage-Inzidenz sind die unter <https://www.rki.de/inzidenzen> durch das Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichten Zahlen. Der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt gibt unverzüglich nach der Veröffentlichung den Tag bekannt, ab dem die Ausgangssperre nicht mehr gilt.

Am 17. Dezember 2021 wurde der Sieben-Tage-Inzidenzwert durch das Robert-Koch-Institut mit 809,5 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner im Erzgebirgskreis innerhalb von sieben Tagen angegeben. Der Schwellenwert von 1 000 nach Absatz 1 Satz 1 SächsCoronaNotVO wurde somit am dritten Tag in Folge unterschritten.

Die Ausgangssperre nach § 21 Absatz 1 Satz 1 SächsCoronaNotVO gilt ab dem 18. Dezember 2021 nicht mehr.

Annaberg-Buchholz, 17. Dezember 2021

F. Vogel
Landrat